

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Amt für Sicherheit und Ordnung
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Ordnungsamt@troisdorf.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Ärzte

Name, Vorname _____

Adresse d. Praxis _____

PLZ, Wohnort _____ Telefon _____

- Parken in Bewohnerparkzonen
- Befahren und Parken i.d. Fußgängerzone, auch außerhalb der Liefer- und Ladezeiten
- Parken im Geltungsbereich des Z 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot)
- Gehwegparken bei Restgehwegbreite von 120 cm

für den Zeitraum ab _____

Begründung _____

Datum

Unterschrift

Ausnahmegenehmigung für Ärzte

Hinweise und Erläuterung zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung

1. Geltungsbereich:

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die Stadt Troisdorf

Das Parken ist zulässig:

- an Straßenstellen, für die ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286) angeordnet ist,
- im Bereich eines Zonenhalteverbots (Zeichen 290.1), in dem durch Zusatzzeichen das Parken zugelassen ist, die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- an Stellen, die durch Zeichen „Parken“ (Zeichen 314) gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzzeichen eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,
- in Fußgängerzonen (Zeichen 242), in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeiten zu parken,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
- auf Parkplätzen für Bewohner,
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern,
- auf Gehwegen mit Fahrzeugen bis 2,8t zulässiges Gesamtgewicht, wenn der Fußgängerweg eine verbleibende Breite von 1,50m aufweist,

2. Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt sind Ärzte die in Ausübung ihrer Praxis dringende Krankenbesuche durchführen müssen oder in Rufbereitschaft tätig sind.

Es ist die Approbationsurkunde vorzulegen.

3. Gültigkeitsdauer:

Die Ausnahmegenehmigung ist für 3 Jahre gültig.

Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- EUR erhoben.